

Gemeinde Maulburg

Satzung

über die 9. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)

der Gemeinde Maulburg vom 08.12.1997 sowie 12.11.2001 (1. Änderung),
22.10.2008 (2. Änderung), 07.12.2009 (3. Änderung), 24.10.2011 (4. Änderung),
03.12.2012 (5. Änderung), 07.12.2015 (6. Änderung), 03.12.2018 (7. Änderung) und
20.12.2021 (8. Änderung)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des
Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde
Maulburg am 09.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 40

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 38) beträgt je cbm 1,70 EUR.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 a) beträgt je qm versiegelte Fläche 0,59 EUR.

Artikel 2

§ 48

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Maulburg, den 09.10.2023

gez. Multner, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung.